Anmeldung von Zuwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2025

Beilage
zur Sitzung des Sozialauschusses am 10.10.2024

Informationen zum Zuschuss[1]													Antragsinhalte									Referat / Dienststelle[2]	
																Personalkostensteigerungen beantragt?				Sachkostensteigerungen beantragt?			
Produkt	Bezeichnung Produkt	Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung Kos	Zuschuss-Empfänger	Inhalt / Zweck des Zuschusses	EU-Beihilferelevanz[3]	Erläuterung zur Beihilfe[3] **(nur bei "keine EU-Beihilfe", "AGVO", "andere EU-Beihilfe" zu befüllen)**	SA.Nummer (soweit bereits bekannt) **(nur für AGVO-Beihilfen)**	Förder-umfang	Planansatz 2023 in €	Planansatz 2024 in €	Antrag 2025 Zuschuss-Empfänger in €	Antrag 2025 des Zuschussempfängers liegt bei Dienststelle vor (JA/NEIN inkl. Begründung)	Differenz Antrag Zuschuss-Empfänger zu Planansatz 2024 in **€ (wird berechnet)**	*geförderte Personalkosten im Antrag 2024 in €*	davon Tarifsteigerungen zur Planung 2025 explizit beantragt? **(Betrag)**	davon Tarifsteigerungen zur Planung 2025 explizit beantragt? **(Begründung)**	beantragte Tarifsteigerung **(wird berechnet)**	davon für Mehrkosten bei bestehenden Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	davon für zusätzliche (neue) Kosten beantragt? (Betrag + Begründung)	Inhaltliche Einschätzung durch Referat / Dienststelle	Empfehlung Ansatz 2025 durch Referat / Dienststelle in €
315900	Leistungen f. Älter	Z315900001	63115000	Zuschuss an soz/al	in Form von ein Jahresverträgen erfolgt die Förderung an: BRK Kreisververband Nürnberg-Stadt; Evang. Dienst Nürnberg-Langwasser e.V.; Evang. Diakonieverein St. Jobst e.V.;NOA; Paritätischer Wohlfahrtsverband; Stadtmission Nürnberg e.V.; AWO Kreisverband e.V. ; Sozialverband VdK Bayern e.V.; Caritasverband Nürnberg e.V.; Malteser Hilfsdienst e.V.; Diakoneo, ev. Diakonievereine.	Seniorennetzwerke, Trägerbudget, -> incl. 10.000 € für MGH der AWOthek Seniorennetzwerkerweiterung (Beschluss SozA 26.04.2018)	keine EU-Beihilfe	Städtische Zuwendung gilt den Vertragspartnern zum Betreiben von räumlich abgegrenzten Seniorennetzwerken innnerhalb des Stadtgebiets und für direkte Angebote für die Bürger*innen der Stadt Nürnberg, daher auch gebietsbegrenzter Wirkungskreis ohne Ausrichtung auf Gewinnerwirtschaftung.		BKZ	820.850,00	926.921,00	953.628,44		26.707,44							Dieser Planansatz umfasst die Trägerbudgets (im Trägerbudget der AWO ist ein Zuschuss für das MGH enthalten) sowie die Seniorennetzwerke (SNW): Die Trägerbudgets umfassen (einschließlich der Dynamisierung des Personalkostenanteils in Höhe von 3%) eine Summe in Höhe von rund 257.081 Euro. Mit Grundsatzbeschluss des SozA vom 26.04.2018 wurde der dynamische Ausbauplan für die quartiersorientierte Seniorenarbeit (insbes. der SNW) festgelegt. Die inzwischen 20 Netzwerke (aktuell 19, ab Beginn des nächsten Jahres: 20) leisten enorm viel für die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen. In 2025 sind 20 SNW in der Mittelplanung berücksichtigt in Summe 646.060 € einschl. der Dynamisierung und einer Förderung für die beiden Projekte "Wohnzimmer im Stadtteil" mit je 7.500 Euro, sowie einer zusätzlichen Erhöhung pro Netzwerk um 5000 €, Näheres s. Sachverhalt. Die Förderung zweier kleinräumiger soz. Treffpunkte wird fortgeführt und in 2025 um einen Treffpunkt erweitert (in Summe 35.487,78 €). in Beträgen: 257.081,19 € (253.398,57 € + 3.682,62 € Pk-Dynamisierung) Trägerbudgets 646.059,47 € (31.362,11 € x 20 + 18.817,27 € Dynamisierung) Seniorennetzwerke sowie 5000€ Erhöhung der Förderung pro Seniorennetzwerk für je 20 Seniorennetzwerke: 100.000€ 15.000 € (2x7.500 € Projekt Wohnzimmer im Stadtteil) 35.487,78 € (3x 11.484,75 € + 3x 344,54 € Dynamisierung) kleinr. soz. Treffpunkte.	1.053.628,00
315900	Leistungen f. Älter	Z315900002	63115000	Zuschuss an soz/al	Angehörigenberatung e.V.	Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet im Rahmen von Beratungen ein Angebot mit hoher Fachkompetenz	keine EU-Beihilfe	Verein mit Beratungstätigkeit innerhalb des Stadtgebiets Nürnberg		BKZ	168.686,00	180.000,00	190.280,00	Ja	10.280,00							Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet im Rahmen von Beratungen ein Angebot mit hoher Fachkompetenz. Hierfür sind laufende Personalschulungen nötig, damit die Berater*innen über aktuelle gesetzliche Änderungen auch informiert sind. Den größten Anteil der Fördersumme bilden die Personalkosten mit 78,13%, die mit 3% dynamisiert werden. Die Aufrechterhaltung und Förderung der Angebote der Angehörigenberatung wird als Zugewinn für städtische Strukturen zur Unterstützung häuslich gepflegter Menschen und deren Angehöriger und zur Begleitung des demographischen Wandels gesehen.	184.219,00
315900	Leistungen f. Älter	Z315900003	63115000	Zuschuss an soz/al	Hospiz-Team Nürnberg e.V.; Evang. Gemeindeverein Nürnberg - Mögeldorf e.V.	Förderung des Nürnberger Hospiz- und Palliativnetzwerkes; ab 2017 stellte die Bayer. Stiftung Hospiz die Zuschüsse für die ambulante Hospizarbeit ein. Ziel des Hospiz- und Palliativversorgungsnetz (HPVN) in Nürnberg ist es, gemeinsam abgestimmt, die seelsorgerische, pflegerische und medizinische Versorgung und Begleitung schwerstkranker Menschen an Ihrem Lebensende zu verbessern, Menschen in der Trauerarbeit zu begleiten, Ängste zu nehmen und das Recht auf Selbstbestimmung zu erhalten.	keine EU-Beihilfe	Verein ist innerhalb der Gemeinde Mögeldorf und das Hospizteam innerhalb des Stadtgebiets Nürnbergs tätig.		BKZ	15.000,00	15.000,00	15.000,00		0,00							Das Nürnberger Hospiz- und Palliativnetzwerk (HPVN) trägt wesentlich dazu bei, die Hospiz - und Palliativversorgung der Nürnberger Bevölkerung zu sichern. Bisher wurden die ehrenamtlich geleisteten Einsatzstunden mit je 1€ gefördert; diese Förderung wird weiterhin in der maximale Höhe von je 6.000 € für die Diakonie Mögeldorf und Hospizteam Nürnberg e.V. gewährt, ab 2024 und somit auch in 2025 sind 3.000€ aus der Höchstfördersumme von 15.000 € für die Koordination des Nürnberger Hospiz-Palliativnetzwerks vorgesehen. Diese städtische Förderung in Höhe von 3.000 €, wird als Kofinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 39d Abs. 3 SGB V für die Netzwerkkoordination des HPVN eingeräumt. Somit kann die Hospiz Akademie e.V. zukünftig diese Förderung in gleicher Höhe beantragen. Damit können die palliativen Beratungs - und Versorgungsangebote gesichert werden.	15.000,00
315900	Leistungen f. Älter	Z315900004	63115000	Zuschuss an soz/al	Diverse Seniorengruppen im Nürnberger Stadtgebiet	Förderung im Rahmen der Altenhilfe von betrieblichen, gewerkschaftlichen und sonstigen Seniorenclubs und Vereinigungen, die nicht im Rahmen des Trägerbudget über den Verband ein Zuwendung erhalten	keine EU-Beihilfe	Kleine Seniorengruppen, nur lokal ausgerichtet, keine Gewinnerwirtschaftung		BKZ	10.000,00	10.000,00	10.000,00		0,00					keine		Förderung im Rahmen der Altenhilfe von betrieblichen, gewerkschaftlichen und sonstigen Seniorenclubs und Vereinigungen, die nicht im Rahmen des Trägerbudget über den Verband ein Zuwendung erhalten	10.000,00
315900	Leistungen f. Älter	Z315900005	63115000	Zuschuss an soz/al	Computer Club Nürnberg 50 plus e.V.	Förderung des Computerclubs 50 plus Nürnberg (CCN50plus) zur Förderung Bildung und Wissenvermittlung im digitalen Bereich mit der Zielausrichtung, Teilhabe zu erhalten und zu ermöglichen	keine EU-Beihilfe	Verein mit gemeinnütziger Ausrichtung, fördert die Teilhabe älterer Menschen im Bereich neue Medien, regional ausgerichtet		BKZ	5.100,00	5.100,00	5.100,00		0,00							Förderung des Computerclubs 50 plus Nürnberg (CCN50plus) zur Förderung Bildung und Wissenvermittlung im digitalen Bereich mit der ZielausrichtungTeilhabe zu erhalten und zu ermöglichen	5.100,00
315900	Leistungen f. Älter	Z315900006	63115000	Zuschuss an soz/al	Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e.V.	Zuwendung an den Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e.V., als Herausgeber des Seniorenmagazins 66 übernimmt der Verein die Aufgabe, Altersbilder in der Öffentlichkeit zu verändern, und ist wichtiger Bestandteil einer soz.-kulturellen Infrastruktur für die Seniorinnen und Senioren in Nürnberg	keine EU-Beihilfe	Verein mit regionaler gemeinnütziger Ausrichtung, fördert die Teilhabe älterer Menschen im Bereich Wissensvermittlung durch Printmedien.		BKZ	7.500,00	7.500,00	10.000,00	ja	2.500,00							Zuwendung an den Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e.V., als Herausgeber des Seniorenmagazins 66 übernimmt der Verein die Aufgabe Altersbilder in der Öffentlichkeit zu verändern und ist wichtiger Bestandteil einer soz.-kulturellen Infrastruktur für die Senior*innen der Stadt Nürnberg (im Rahmen eines Konsolidierungsbeschlusses werden regelmäßig nur 7500 € gewährt).	7.500,00

315900	Leistungen f. Ältere	Z315900007	63115000	Zuschuss an soz/ä	S.O.S. Kinderdorf	Städtische Zuwendung ist eine Koofinanzierung zum Bundesprogramm zur Förderung Mehrgenerationenhäuser	keine EU-Beihilfe	Es handelt sich um eine nach Bundesgesetz festgesetzte Förderung. Miteinander - Füreinander		BKZ	10.000,00	10.000,00	10.000,00		0,00							Koofinanzierung des MGH Schweinau zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander vom 27.05.2020	10.000,00	
315900	Leistungen f. Ältere	Z315900008	63115000	Zuschuss an soz/ä	Helfende Hand International e.V.	Städtische Zuwendung zur Unterstützung älterer Menschen mit Migrationshintergrund	keine EU-Beihilfe	Förderung des Sorgenetzwerks nach § 45c SGB XI für internationale Angehörigentutor*innen		BKZ	0,00	10.000,00	10.000,00		0,00							Der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist bedeutend. Um den Bedarf an muttersprachlicher Unterstützung und Begleitung für die Zielgruppe sowie auch für pflegende Angehörigen Beratung, Unterstützung und Begleitung durch geschulte internationale Angehörigentutor*innen sicherzustellen, empfiehlt sich eine kommunale Förderung in dieser Höhe. HeHanI verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal mit einem großen und hervorragend qualifizierten ehrenamtlichen Helfer*innenkreis für die Zielgruppe.	10.000,00	
Gesamtergebnis										SenA		**1.164.521,00**	1.204.008,44		39.487,44								1.295.447,00	

Erläuterung Fußnoten:

[1] Daten zum Zuschussempfänger, Inhalt/Zweck und Förderumfang wurden aus der Zuschussliste des Vorjahres übernommen und sind vom Zuwendungsgeber zu prüfen.

[2] Ergebnis Antragsprüfung: Wie stellt sich der Bedarf aus Sicht des Fachreferats/der Fachdienststelle dar? Ist der Zuschuss durch die Stadt Nürnberg und ggf. beantragte Erhöhungen inhaltlich erforderlich? Kommen andere Möglichkeiten der Kompensation in Betracht (z.B. durch Eigenmittel oder Eigenleistung, andere/weitere Zuschussgeber, Überschüsse aus Vorjahren, vertretbare inhaltliche Einschränkungen/Veränderungen o.ä.)? Unterliegt der Zuschuss einer Haushaltskonsolidierung? Weitere Hinweise oder Besonderheiten zu diesem Zuschuss, etc.

[3] Beihilferelevanz:
zu „Keine EU-Beihilfe":
Prüfung nach 20.1 ZuwGA erforderlich. Das Vorliegen einer Beihilfe kann hier nur dann abgelehnt werden (= keine Beihilfe),
- wenn sich der Zuwendungsempfänger nur in unerheblichem Maße aus privaten Entgelten refinanziert und
- seine Tätigkeit nur lokal ausgerichtet ist und
- die Höhe des geplanten Zuschusses nicht die Schwellenwerte der de-minimis-Verordnungen übersteigt.
Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist vom Vorliegen einer Beihilfe auszugehen. Der Grund für die Ablehnung einer Beihilfe ist in der Spalte "Erläuterung zur Beihilferelevanz" in Stichpunkten darzulegen (z.B. "kein Unternehmen", "nur lokale Ausrichtung"). In Zweifelsfällen wird die Behandlung des Zuschusses nach 21. ZuwGA unter Beachtung der dortigen Bestimmungen für de-minimis-Beihilfen empfohlen.

zu "Betrauungsakt":
Verfahren nach 23. ZuwGA. Für Betrauungsakte in Form von Zuwendungsbescheiden ist nach 23.5 und 23.6 ZuwGA eine Abstimmung mit RA und Ref I/II empfehlenswert.

zu "AGVO":
Jenseits der de-minimis-Schwellen ist nach 22. ZuwGA insbesondere die Freistellung nach der AGVO zu prüfen.
Für die hiernach freigestellten Gruppen (KMU, Sport und Kultur) vgl. 22.2 ZuwGA.
Auf die damit verbundenen Transparenzpflichten der Dienststellen nach 22.3 ZuwGA wird hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.
Vgl. hierzu auch die Seite des StMWi: https://www.stmwi.bybn.de/eu-beihilferecht/informationen-zur-umsetzung-der-agvo
In der Spalte "Erläuterung zur Beihilfe" ist anzugeben, welcher exakte Freistellungstatbestand der AGVO einschlägig ist (bspw. Art. 53 Nr. 2b AVGO)

zu: "andere EU-Beihilfe":
Wenn die einschlägige Rechtsnorm für die Zulässigkeit der Beihilfe nicht aufgeführt ist, bitte diese im Feld "Erläuterungen zur Beihilfe" benennen.
Bspw. "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" oder "Bundesmaßnahme zu Beihilfen für Flughäfen" etc.

keine EU-Beihilfe	PKZ
De-minimis	BKZ
Agrar-De-minimis	PBKZ
Fisch-De-minimis	
DAWIDe-minimis	
Betrauungsakt	
AGVO	
Andere EU-Beihilfe	